



Ein Pilotprojekt von s\_inn

# Dritter Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht

Berichtszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022

Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht Bochum | Mai 2022

s\_inn ist ein Verbundprojekt der



Förderer



EINE GEMEINSAME INITIATIVE VON



#### Herausgeber

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum

#### In Kooperation mit:

Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht Bochum (UBIF)  
Transfernetzwerk Soziale Innovation - s\_inn  
Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum  
Besuchsadresse: Wittener Str. 244, 44803 Bochum  
[www.ubif-bochum.de](http://www.ubif-bochum.de)  
[beschwerdestelle@evh-bochum.de](mailto:beschwerdestelle@evh-bochum.de)



# INHALT

---

<b>1. Einleitung</b> .....	4
1.1. Aufgaben und Arbeitsweise der UBIF .....	4
1.2. Personelle Veränderungen im Projekt .....	5
1.3. Von der Einzelfallberatung zur Policy Arbeit .....	6
1.4. Netzwerkarbeit und Kooperationen .....	7
<b>2. Beschwerdemanagement</b> .....	8
2.1 Zugangswege zur UBIF .....	8
2.2 Einzelfallbezogene Beschwerden .....	8
2.2.1 Kontakte zu anderen Beratungsstellen .....	8
2.2.2 Vorgehen beim Eingang von Beschwerden .....	9
2.2.3 Hintergrundinformationen zu den Beschwerden .....	9
2.2.4 Themen der Beschwerden .....	9
2.2.5 Fallbeispiel 1: Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsstelle Stadt Bochum .....	10
2.2.6 Fallbeispiel 2: Probleme auf dem Wohnungsmarkt .....	12
2.3 Fazit .....	13
<b>3. Social Policy Practice</b> .....	14
3.1 Einrichtung eines Bleiberechtsmanagements .....	14
3.2 Unterbringung von geflüchteten Menschen in Bochum .....	14
3.3 Wohnen in Bochum .....	15
3.4 Interventionen zum Umgang mit Problemen beim Ausländerbüro .....	15
3.5 Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bochum .....	16
<b>4. Wissenschaftliche Expertise und Verstetigung</b> .....	17
<b>5. Aussichten für das letzte Projektjahr</b> .....	18
<b>6. Terminübersicht der UBIF im Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022</b> .....	19
<b>7. Quellen</b> .....	22



# 1. Einleitung

---

Im ersten und zweiten Tätigkeitsbericht wurde dargestellt, wie sich die Arbeit der UBIF entwickelt hat: Von der ersten Beschwerdeaufnahme und Bearbeitung einzelner Anliegen über die Weiterentwicklung des Projekts hin zur Social Policy Practice und die Arbeit an strukturellen Problemlagen für Geflüchtete. Der vorliegende dritte Bericht konzentriert sich auf die weiteren Entwicklungen der Beschwerdestelle und den Fortlauf des Projekts in Bochum im Zeitraum vom 01.04.2021 – 31.03.2022, wobei ein Schwerpunkt dieses Berichts auf der Beschwerdebearbeitung liegt.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der UBIF weiterhin beeinflusst, etwa in Bezug auf die eingegangenen Beschwerden, auf die Öffentlichkeitsarbeit und die allgemeine Arbeitssituation. Die Mitarbeitenden der UBIF arbeiteten auch im Jahr 2021 abgesehen von Unterbrechungen im Sommer zum überwiegenden Teil aus dem Homeoffice. Beschwerden gingen trotz des Sprechstundenangebots ausnahmslos telefonisch oder per E-Mail ein. Die Anzahl der neu eingegangenen Beschwerden bewegte sich etwa auf dem Vorjahresniveau. Inhaltlich bezogen sich die Beschwerden u.a. auf Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, aufenthaltsrechtliche Fragen sowie Probleme mit Behörden, etwa mit der Einbürgerungsstelle oder mit dem Ausländerbüro. Das Angebot der UBIF wurde zur Bekanntmachung bei Betroffenen und Trägern sowie zur Vorstellung der neuen Mitarbeiter\*innen in verschiedenen Treffen beworben, etwa im Rahmen eines digitalen Termins mit Studierenden, die durch das International Office der RUB beraten werden. Es wurden auch persönliche Treffen mit dem Träger Plan B und der medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum zur Vernetzung umgesetzt und weitere Vernetzungsanfragen gestellt. Das Material (Flyer) wurde überarbeitet, verteilt und verschickt. Die Ergebnisse der Evaluation des vorangegangenen Projektzeitraums sowie des Jahresberichts aufgreifend wurde der Internetauftritt neu

gestaltet und die Präsenz in den sozialen Netzwerken ausgebaut.

Im Folgenden wird kurz die Struktur des Projekts dargestellt, bevor auf die Neubesetzungen der Stellen im Frühjahr 2021, die Aufnahme und Bearbeitung der Beschwerden im Berichtszeitraum und die Policy Arbeit eingegangen wird. Berichtet wird zudem über damit einhergehende Schwerpunktthemen, wie etwa der Situation der Bochumer Ausländerbehörde. Schließlich wird die Reflexion des Projekts einschließlich der Perspektivplanung ebenfalls kurz dargestellt.

## 1.1 Aufgaben und Arbeitsweise der UBIF

Die UBIF nimmt Beschwerden von geflüchteten Menschen, ehren- und hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen und anderen Akteuren im Themenfeld Flucht zu Problemen und Missständen entgegen, die die Rechte von geflüchteten Menschen bzw. deren Wahrung und Wahrnehmung, Lebensqualität und Teilhabmöglichkeiten beeinträchtigen und Diskriminierung begünstigen oder verursachen. Die Arbeit der UBIF basiert auf drei Säulen, a) dem Beschwerdemanagement, d.h. der sozialarbeiterischen Beratungstätigkeit und der Beschwerdeaufnahme bzw. -bearbeitung, b) der Social Policy Practice<sup>1</sup>, d.h. ihren Aktivitäten als Policy-Institution bzw. sozialanwaltschaftliche Einrichtung als Möglichkeit der Intervention bei strukturellen Problemlagen und c) dem wissenschaftlichen Transfer, d.h. der Forschungs- sowie Bildungstätigkeit mit dazugehörigen Schwerpunktsetzungen. Im Feld a) der Beschwerdeaufnahme werden Beschwerden auf individueller Ebene aufgenommen, dokumentiert und als Einzelfälle bearbeitet, um mit den Betroffenen bzw. Beschwerdesteller\*innen Lösungen zu finden. Weiterhin werden im Tätigkeitsbe-

1 Der Begriff ist vor allem aus der sozialen Arbeit im anglo-amerikanischen Raum bekannt und bezeichnet mit Joansson 2008 „efforts to change policies in legislative, agency, and community settings, whether by establishing new policies, improving existing ones or defeating policy initiatives of other people“. Policy practice essentially involves purposefully participating in and contributing to policy formulation and implementation with a view to amend or alter policies that are unfair, oppressive, discriminatory or unsuitable to people, and policy evaluation leading to formulations of new policies and or changing/improving existing policies, all leading to the achievement of social work goals with adherence to values and principles.“ Pawar 2019, S. 15–27.



„Hier wird die UBIF vermittelnd und beratend tätig bzw. auch politisch aktiv, um Probleme sichtbar zu machen, Kritik anzubringen und nachhaltige Lösungen zu fordern bzw. den Weg dorthin zu begleiten.“

reich b) wiederkehrende und strukturelle Probleme und Missstände gesammelt und Lösungswege gesucht, die auf institutioneller sowie politischer Ebene angegangen werden. Hier wird die UBIF vermittelnd und beratend tätig bzw. auch politisch aktiv, um Probleme sichtbar zu machen, Kritik anzubringen und nachhaltige Lösungen zu fordern bzw. den Weg dorthin zu begleiten. Sie folgt bei der Themensetzung Hinweisen von Beschwerdesteller\*innen und Institutionen, entscheidet aber eigenständig über die Annahme und Bearbeitung. Schließlich ist die UBIF an einer Hochschule angesiedelt und verfolgt somit auch das Ziel, im Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis Beiträge zu Wissenstransfer, Bildung und Forschung zu leisten, was ihr drittes Aufgabenfeld c) ausmacht. Durch die Organisation bzw. Beteiligung an Vorträgen und wissenschaftlichen Tagungen, das Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen und die Beteiligung an der Qualifikation und Sensibilisierung etwa des Nachwuchses in der sozialen Arbeit wird ein Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und ein nachhaltiges Verfügbarmachen des im Pilotprojekt generierten Wissens gewährleistet. Dieser Bereich wird vor allem im letzten Projektjahr bis Ende 2022 bespielt. Die drei Säulen stehen auf dem Fundament einer antirassistischen Grundhaltung<sup>2</sup>,

des Tripelmandats der sozialen Arbeit als Menschenrechtprofession<sup>3</sup> und der kritischen Migrations- und Fluchtforschung<sup>4</sup>, die sich als empowernd und emanzipatorisch versteht. Die UBIF agiert unabhängig und arbeitet in der Absicht, parteilich für geflüchtete Menschen existierende Machtgefälle auszugleichen und zu beeinflussen.

Da es bundesweit nur wenige Beschwerdestellen für Geflüchtete gibt, zeichnet sich die UBIF auch durch ihren Charakter als Pilotprojekt aus. Neben der Etablierung eines funktionierenden kommunalen Beschwerdemanagements als sozialer Innovation einschließlich der dazu notwendigen Strukturen und Arbeitsweisen – von der Dokumentation von Beschwerden bis hin zur politisch-kritischen Netzwerkarbeit – ist es ihre Aufgabe, kontinuierlich an der Projektentwicklung weiterzuarbeiten sowie Schwierigkeiten der eigenen Praxis zu reflektieren. Letztlich ist eines der Ziele des Projekts, nachhaltige Lösungen für die Verbesserungen der Lebensbedingungen geflüchteter Menschen auch für die Zukunft, insbesondere für die Zeit nach Projektende, auf den Weg zu bringen.

## 1.2 Personelle Veränderungen im Projekt

Im 2. Halbjahr 2021 musste sich das Team der UBIF neuformieren. Bastian Poeting verließ die UBIF bereits zum 31.12.2020. Carolin Arevalo widmete sich ab dem 15.05.2021 einer neuen Anstellung. Für ihre Nachfolge konnten im April bzw. Mai 2021 Neriman Orman und Rahua Ijob gewonnen werden. Gemeinsam mit Monique Kaulertz sind sie seitdem hauptamtlich mit je einer 50% Stelle in der UBIF tätig. Die neuen Mitarbeiterinnen bringen praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse in den für die UBIF relevanten Arbeitsfeldern mit und haben neue Impulse in der Arbeit der UBIF gesetzt. Rahua Ijob ist Diplom Sozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin. Sie verfügt über langjährige

<sup>2</sup> Vgl. DBSH-Fachbereich Migration und Flucht 30.11.2020; Textor, Anlaß 2018, S. 315-324; kritischer dazu Do Mar Castro Varela 2018, S. 3-20.

<sup>3</sup> Prasad 2019, S. 181-199.

<sup>4</sup> Vgl. die 2 Bände von Mecheril et al. 2013.



Die drei Säulen stehen auf dem Fundament einer anti-rassistischen Grundhaltung, des Tripelmandats der sozialen Arbeit als Menschenrechtprofession und der kritischen Migrations- und Fluchtforschung, die sich als empowernd und emanzipatorisch versteht.“

Erfahrung in der Migrations- und Sozialberatung bzw. in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen und damit über fundierte Kenntnisse in relevanten Rechtsgebieten der Beratung von Geflüchteten (e.G. Asylrecht und Sozialrecht) sowie von deren Lebensbedingungen. Neben ihrer Tätigkeit für die UBIF hat sie im Berichtszeitraum die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin abgeschlossen. Neben der deutschen Sprache beherrscht Frau Ijob Englisch und Tigrinya, eine Sprache, die in Ägypten und Eritrea gesprochen wird. Neriman Orman hat einen Master in Erziehungs- und Bildungswissenschaften und promoviert zum Thema „Migration und Grundschulbildung. Erfahrungen von Eltern am Ende der Grundschule. Eine qualitative Studie zum Umgang von Familien, die aus der Türkei zugewandert sind, mit der Übergangsempfehlung“. Durch ihre pädagogische Tätigkeit in der Kinderbetreuung und in der Jugendarbeit mit Geflüchteten hat sie Erfahrung in der Migrations- und Sozialberatung bzw. in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen. Zudem kann Frau Orman auf Projekterfahrung und Redaktionstätigkeit verweisen. Neben der deutschen Sprache beherrscht Frau Orman die türkische Sprache.

Im Zuge der Stellenneubesetzung wurde auch die Ausrichtung der UBIF neu justiert und den bisherigen Erkenntnissen angepasst. Das Team arbeitet nun stärker arbeitsteilig. Frau Rahua Ijob ist fortan maßgeblich für die Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation und die Bekanntmachung der Beschwerdestelle zuständig. Sie berät diskriminierungssensibel und empowernd und übernimmt Teile der Social Policy Practice sowie

der Beschwerde-bezogenen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Frau Neriman Orman bringt Expertise in der Veranstaltungsorganisation und in der Bildungsarbeit ein und ist NRW-weit gut vernetzt. Sie übernimmt Teile der Veranstaltungsorganisation, etwa eines UBIF-Fachtags, und der wissenschaftlichen Aufbereitung. Ihre Stelle wurde befristet ab Juli 2021 bis Februar 2022 von 20 auf 30 Stunden aufgestockt. Nachdem sie zunächst Frau Ijob bei der Aufnahme der Beschwerden vertreten hat, übernimmt sie ab März 2022 regulär einen Teil der Beschwerden. Frau Kaulertz führt das Projektmanagement der UBIF und verantwortet die Bereiche Verstetigung, Social Policy Practice und die wissenschaftliche Arbeit. Die studentische Hilfskraft Kim Samira Heiserholt übernimmt einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungs- und Rechercheaufgaben. Die Stelle von Kim Samira Heiserholt wurde daher ab September 2021 von 5 auf 9 Stunden aufgestockt.

Mit dem Eintritt der neuen Kolleginnen arbeiten die Mitarbeiterinnen der UBIF wieder zeitweilig im Büro und treffen sich dort zu wöchentlichen Teambesprechungen. Die Infrastruktur wurde durch die Anschaffung von Mobiltelefonen für jedes Teammitglied verbessert. Die Mitarbeiterinnen sind auf die wechselnde Arbeit im Homeoffice einerseits und im Büro andererseits inzwischen gut eingestellt.

### 1.3 Von der Einzelfallberatung zur Policy Arbeit

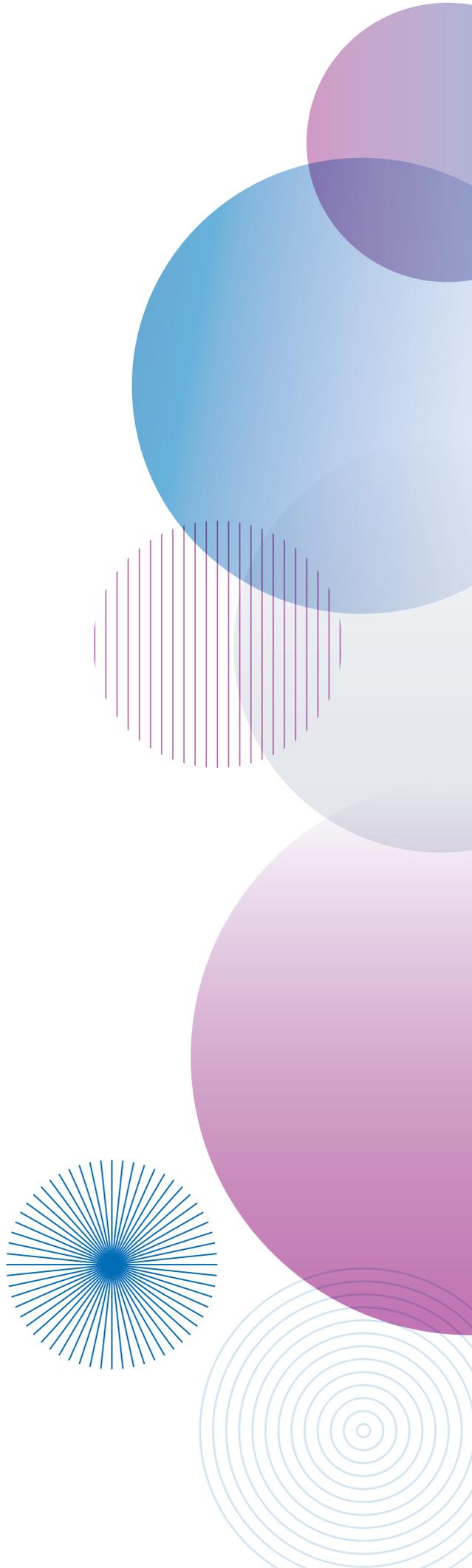
Trotz Einschränkungen durch die Pandemie und personeller Umbrüche konnte sich die UBIF in ihrer Schwerpunktsetzung und auf ihren Aufgabenfeldern weiter etablieren. Dies zeigt sich vor allem im Bereich des Beschwerdemanagements (Säule a) und der Policy Arbeit (Säule b). Das Angebot der Beschwerdestelle wird in der Stadt sowohl von Geflüchteten als auch von Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit angenommen, d.h. es gehen regelmäßig Beschwerden von Geflüchteten bei der UBIF ein oder werden an sie vermittelt. Die Kommunikationswege mit der Verwaltung der Stadt Bochum sind an einigen Stellen gut eingerichtet (dies gilt insbesondere für das Amt für Soziales und das Ausländerbüro) und werden sowohl für die Beschwerdebearbeitung als auch für den regelmäßigen Austausch und im Rahmen der Policy Arbeit genutzt. Im Berichtszeitraum stieg die Anzahl der Beschwerden trotz der weiterhin wirkenden Einschränkungen durch die Pandemie wieder an. Teils waren eingehende Beschwerden komplex und deshalb langwierig und aufwendig in der Bearbeitung – eine Erkenntnis, die sich mit der Beratungserfahrungen an-

derer Stellen in der Antidiskriminierungsarbeit deckt. Die UBIF setze ihre Aktivitäten der Policy Practice fort und konnte in der Beratung von bzw. im Austausch mit Institutionen, Behörden und Politik einige Schwerpunktthemen voranbringen, etwa zur Situation im Ausländerbüro und zur Antidiskriminierungsarbeit. Insgesamt hat die UBIF sich ein breites Kooperationsnetzwerk aufgebaut, welches im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten aktive Organisationen und Ehrenamtliche sowie Akteure der Verwaltung und politische Parteien umfasst. Die UBIF wird in ihrem 4. Jahr seit Projektbeginn somit in der Kommune nicht nur als Beschwerdestelle, sondern auch als Policy Institution wahrgenommen und angefragt und versteht ihr Wirken auf politischer Ebene als eines ihrer zentralen Aufgabenfelder.

#### 1.4 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Wichtigster Kooperationspartner der UBIF ist nach wie vor der Initiativkreis Flüchtlingsarbeit in Bochum, ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Organisationen und Gruppen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten bzw. sich für sie einsetzen. Die UBIF nimmt an den regelmäßigen Treffen des Initiativkreises teil und beteiligt sich an Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden<sup>5</sup>. In Bezug auf städtische Einrichtungen gab es Gespräche bzw. Austauschtreffen mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Ausländerbüro und dem Sozialamt sowie der Kämmerin der Stadt Bochum. Weiterhin gab es Kontakte und Austauschgespräche mit der Diakonie in Bochum, der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum, Plan B e.V., der IFAK sowie dem Netzwerk der Migrant\*innenselbstorganisationen Bonem e.V.. Teils sind diese Organisationen auch im Initiativkreis Flüchtlingsarbeit vertreten. Außerhalb Bochums bestand Kontakt zu Aric NRW, dem Flüchtlingsrat NRW, dem Planerladen e.V., der GGUA sowie Samofa e.V.. Auf der wissenschaftlichen Ebene nahm die UBIF an Veranstaltungen der EvH RWL sowie des Transfernetzwerk Soziale Innovation (s\_inn) teil. Auch besuchten die Mitarbeiter\*innen einige Online-Vorträge und Netzwerktreffen zum Thema Flucht und Asyl. Schließlich begann die UBIF im Berichtszeitraum gemeinsam mit Kader Dogru von der EVH Bochum mit der Planung und Umsetzung einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken“.

<sup>5</sup> Dazu vgl. die Ausführungen ab S. 19 in Kapitel 3 „Policy Arbeit“.



## 2. Beschwerdemanagement

---

### 2.1 Zugangswege zur UBIF

Die UBIF erreicht ausgenommen der Urlaubszeiten im Schnitt etwa eine Beschwerde pro Woche. Dies lässt darauf schließen, dass die Wege der Erreichbarkeit per Mail und Telefon inzwischen bekannt geworden sind und angenommen werden. Auch persönliche Sprechstunden können wieder stattfinden, doch wird nach wie vor das Angebot der telefonischen Kontaktaufnahme oder des Kontakts per E-Mail bevorzugt. Anfragen und Beschwerden erreichten die UBIF im letzten Berichtszeitraum somit vor allem per Mail und per Mobiltelefon über die eigens dafür eingerichteten Kontaktmöglichkeiten. Gerade nach den Einschränkungen während der Corona-Pandemie zeigte sich allerdings, dass das Angebot stetig beworben und bekannt gemacht werden muss, um die Zielgruppe zu erreichen. Treffen mit Akteuren der Flüchtlingsarbeit wurden wieder möglich, so dass die Vernetzung der Stelle zum Einwerben von Beschwerden verstärkt stattfinden kann. Zugleich erreichen die UBIF weiterhin Anfragen von Institutionen zu strukturellen Problemlagen (insbesondere zu Problemen in Behörden), die nicht nur Einzelfälle betreffen.

### 2.2 Einzelfallbezogene Beschwerden

Im folgenden Abschnitt sollen die von Geflüchteten formulierten oder von anderen Personen an uns vermittelten einzelfallbasierten Beschwerden näher behandelt werden. Im Berichtszeitraum erreichten die UBIF allein einzelfallbezogen 34 Anfragen. Geflüchtete Menschen kommen meist mit ihren persönlichen, sie selbst betreffenden Anliegen zur UBIF. Manchmal stellen auch Familienmitglieder oder Freunde den Erstkontakt her, oft sind es andere Beratungsinstitutionen. Hier wiederum kann zwischen Anfragen aufgrund eines Informationsdefizits, die durch eine Vermittlung oder Information kurzfristig gelöst werden können, und komplexeren Fällen mit längerer Bearbeitungszeit unterschieden werden. Eine Anfrage mit weniger Beratungsaufwand bedeutet jedoch nicht, dass diese nicht auch auf ein strukturelles Problem hinweisen kann. Im Austausch mit anderen Stellen, etwa durch Rückfragen bei Sozialarbeiter\*innen im Initiativkreis Flüchtlingsarbeit, oder im Abgleich mit existierenden



Geflüchtete Menschen kommen meist mit ihren persönlichen, sie selbst betreffenden Anliegen zur UBIF. Manchmal stellen auch Familienmitglieder oder Freunde den Erstkontakt her, oft sind es andere Beratungsinstitutionen.“

Studien und Stellungnahmen lässt sich meist einschätzen, inwiefern vorgebrachte Anliegen strukturelle bzw. wiederkehrende Probleme betreffen.

#### 2.2.1 Kontakte zu anderen Beratungsstellen

Die Nutzung der UBIF per Mund zu Mund-Propaganda schätzen wir als den Hauptweg des Beschwerdezugangs ein, da die meisten Beschwerdesteller\*innen über andere Institutionen oder auch andere Geflüchtete an uns vermittelt wurden, die die UBIF bereits kannten. Vermittelnde Institutionen waren etwa das International Office der RUB, die MFH Bochum, AWO, der Treffpunkt Asyl oder die Flüchtlingsberatung der Diakonie Bochum. Von 34 betroffenen Geflüchteten waren 11 bereits an andere Institutionen und Beratungsstellen angebunden, als die Anfragen uns erreichten. Drei Klienten wurden bereits von Ehrenamtlichen begleitet. 18 Personen waren allerdings bisher mit keiner anderen Stelle in Kontakt bzw. nicht ange-

bunden. Dies zeigt die Bedeutung der UBIF als zuerst kontaktierte Stelle, die Vermittlungsfunktionen übernehmen kann. Die kontinuierliche Netzwerkarbeit mit Beratungsstellen, Organisationen der Flüchtlingshilfe und Wohlfahrtsverbänden ist daher von bleibend hoher Relevanz.

### 2.2.2 Vorgehen beim Eingang von Beschwerden

Die UBIF ist für diverse Anliegen von Geflüchteten Menschen in Bezug auf Bochum zuständig. Bei Anfragen von oder zu Problemen von Einzelpersonen wird zunächst geprüft, ob die UBIF für dieses Problem zuständig ist und den Fall übernehmen kann. Hierbei ist ausschlaggebend, ob es sich um ein Anliegen in Bochum oder mit Bezug zu Bochum handelt und ob das Anliegen geflüchtete Menschen betrifft. Auch wird geprüft, ob das Anliegen in den Zuständigkeitsbereich oder das Aufgabenfeld einer anderen Stelle oder Institution fällt oder von dieser besser bearbeitet werden kann. Dies gilt z.B. für klassische Themen der Migrationsberatung, wie etwa Fragen zum Asylrecht oder zum Familiennachzug. In diesen Fällen vermittelt die UBIF, wenn gewünscht, an jeweils andere Stellen weiter. Hier übernimmt die UBIF ihre Aufgabe als Informationsstelle. Wenn das Anliegen nicht von einer anderen Stelle bearbeitet werden kann, aber es sich um einen dringenden, aus einer Notlage hervorgehenden und für die UBIF möglicherweise hinsichtlich struktureller Problemlagen aufschlussreichen Fall handelt, schalten wir uns ggf. ebenfalls ein und / oder kooperieren mit anderen Stellen. Insbesondere bei Fällen von Diskriminierung oder wiederkehrenden Beschwerden über Behörden in Bochum wird die UBIF aktiv. Was bezüglich des Anliegens von Betroffenen unternommen werden kann und soll, wird im Gespräch mit den Betroffenen geklärt und in Zusammenarbeit mit ihnen ausgehend von den Wünschen, Bedürfnissen und Handlungsmöglichkeiten von Beschwerdesteller\*innen sowie gegebenenfalls mit anderen Organisationen (z.B. der Antidiskriminierungsstelle Aric NRW in Duisburg sowie der Flüchtlingsberatung des Diakoniewerks Bochum) angepasst.

### 2.2.3 Hintergrundinformationen zu den Beschwerden

In diesem Abschnitt werden zuerst allgemeine Informationen zu den einzelfallbezogenen Beschwerden im Berichtsjahr gegeben. Im Anschluss werden einige Beschwerdethemen und Beispielfälle aus dem Berichtszeitraum im Detail vorgestellt. Die Datenerhebung fand nach dem Prinzip der Datenknappheit statt.

Dazu werden, seit dem die UBIF vor allem aus dem Homeoffice tätig ist, u.a. aus Datenschutzgründen vereinfachte Ausfüllbögen an die Beschwerdesteller\*innen verschickt mit Markierungen dort, wo die Daten für die Fallbearbeitung notwendig sind. Für die UBIF war es wichtig, dass die Beschwerdesteller\*innen verstehen und selbst entscheiden können, welche Daten sie weitergeben und dass das Verfahren möglichst unbürokratisch verläuft. Die Beschwerdesteller\*innen werden darauf hingewiesen, dass weitere Auskünfte, für die Felder im Erhebungsbogen existieren, freiwillig gegeben und auf Wunsch gelöscht werden können. Angesichts der bereits genannten Punkte, überschaubarer Fallzahlen und der qualitativen Bedeutung der eingebrachten Beschwerden wird in diesem Berichtszeitraum ein größerer Fokus auf die qualitative Analyse der Fälle gesetzt. Dennoch folgen an dieser Stelle einige generelle Hinweise zu den Beschwerden.

Zehn von 34 Beschwerdesteller\*innen waren weiblich, 22 männlich und bei zwei Personen war das Geschlecht unbekannt, da die Beschwerden über andere Personen vermittelt wurden und die Beschwerde nichts mit der Geschlechtszugehörigkeit zu tun hatte. Alle Personen, bis auf eine, waren volljährig und zwischen 18 und 60 Jahren alt. Keine Person war älter als 60. Bei 17 Personen lag keine Altersangabe vor. Drei der Personen lebten in einer Gemeinschaftsunterkunft und acht lebten in Privatwohnungen. Ihre Beschwerden bezogen sich u. a. auch auf das Thema Wohnen, weshalb die Daten dazu dokumentiert wurden. Die Beschwerdesteller\*innen stammten aus dem Kosovo, Guinea, Ghana, Brasilien, Palästina, der Türkei, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, Eritrea und aus Syrien - einmal fehlt die Angabe. Die meisten Beschwerden (acht) kamen von Personen aus Syrien, drei aus Eritrea und dem Irak sowie jeweils zwei aus dem Iran und Afghanistan. In neun Fällen blieb die Herkunft unklar, da die Herkunft für die Fallbearbeitung nicht relevant oder die Auskunft nicht gegeben worden war. Vier der Betroffenen blieben auf Wunsch anonym.

Von 34 Fällen wurden 30 abgeschlossen, hiervon konnten sieben am selben oder bereits am Folgetag einem Ergebnis zugeführt werden. Die Bearbeitungszeit lag bei neun Fällen bei etwa einer Woche und bei zehn Fällen dauerte die Bearbeitung bis zu sechs Monaten. Nur bei einem Fall lag die Bearbeitungszeit bei einem Jahr.

### 2.2.4 Themen der Beschwerden

Es zeigte sich, dass im Bearbeitungszeitraum vor allem Probleme beim Thema Wohnen und Unterbringung (sowohl in Privatwohnungen als auch in Unterkünften) sowie mit Behördenhandeln hervorgehoben werden können. Insbesondere die Probleme und Bearbeitungsrückstände bei der Ausländerbehörde spiegelten

ANZAHL	THEMA
6	Probleme mit dem Bochumer Ausländerbüro (Erreichbarkeit, Bearbeitungszeiten, verlorene Dokumente u.a.)
4	Aufenthaltsrechtliche Probleme
3	Probleme mit der Einbürgerungsstelle (Erreichbarkeit, Bearbeitungszeiten)
4	Finanzielle Aspekte (Erstattung von Gesundheitskosten, Probleme mit BAföG Amt / Jobcenter, Probleme bei Sozialleistungen)
4	Diskriminierungserfahrungen, u.a. ein Fall rassistischer Gewalt
6	Wohnen (2x allgemeine Probleme bezüglich des Wohnens, 1x Privatwohnungsnahme, 1x vergebliche Wohnungssuche, 2x Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt)
Je 1	Strafrechtliches; arbeitsrechtliches; Illegalisierung; drohende Abschiebung; Aufforderung zur Ausreise; Familiennachzug; Umverteilungsantrag; Probleme mit dem Sozialamt (etwa zum Thema Wohnen und als Folgeproblem der Situation beim Ausländerbüro); Hilfe bei Antragsstellungen / Formulierung von Dokumenten

sich auch bei den Beschwerden wider. Deshalb sind weitere Treffen mit der Ausländerbehörde Thema im Kapitel zu Social Policy Practice.

### 2.2.5 Fallbeispiel 1: Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsstelle Stadt Bochum

Der Beschwerdesteller nahm Kontakt auf, um sich über die Bearbeitungszeiten der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsstelle des Bürgerservice Bochum zu beschweren. Er reichte seinen Einbürgerungsantrag mit der Zusage einer sechsmonatigen Bearbeitungszeit ein. Die angeforderten Unterlagen zur Vervollständigung seines Antrags leitete er zeitnah nach und erhielt hierzu eine Eingangsbestätigung der Sachbearbeiterin. Hiernach sind zunächst keine weiteren Unterlagen angefordert worden. Ebenfalls blieb die Einbürgerung auch noch weit über neun Monate nach Antragstellung aus. Auf die schriftlichen E-Mail-Anfragen zur Bearbeitung seines Antrages erfolgte nur der Verweis auf das hohe Arbeitsaufkommen.

Nachdem er sich an uns wandte, erhielten auch wir auf Nachfrage nur einen pauschalen Verweis darauf, dass wegen derzeitiger Überlastung „keine genaue Auskunft über die noch zu erwartende Bearbeitungszeit des Einbürgerungsantrages“ gegeben werden kann. Auch in Anbetracht des Pandemie- und vermutlich auch personell bedingten hohen Arbeitsaufkommens erklärt

sich uns eine fast über ein Jahr andauernde Bearbeitung des Einbürgerungsantrages nicht. Die vorgegebene maximale Bearbeitungszeit von sechs Monaten ist deutlich und unzumutbar überschritten worden. Wir empfahlen dem Klienten eine Untätigkeitsklage zu erheben. Aus Resignation und der Sorge heraus, trotz seines Rechtsanspruches sämtliche Prozesskosten tragen zu müssen, entschied der Klient sich dagegen. Ein Grund für die Entscheidung sei, dass sowohl er sowie sein familiäres Umfeld schon etlichen strukturellen Problemen der Verwaltung ausgeliefert gewesen seien und er nicht wisse, wo er mit der Beanstandung anfangen solle. Nachdem die Sachbearbeiterin nicht auf unsere weitere Nachfrage zu konkreteren Hinderungsgründen reagierte, wandten wir uns im Namen des Klienten an die Leitung des Bürgerservice und baten um Vermittlung und Auskunft zum Sachstand mit der erneuten Fragestellung, wann eine abschließende Bearbeitung und die Entscheidung über den Einbürgerungsantrag zu erwarten ist. Hierauf erhielten der Beschwerdesteller und wir folgende Rückmeldung über eine weitere Bedienstete der Einbürgerungsstelle:

„(...) derzeit erhalten wir eine Vielzahl an Einbürgerungsanträgen und Anfragen. Aufgrund der hierdurch entstandenen Überlastung dauern die Einbürgerungsverfahren, nicht wie bei Ihrer Antragstellung angegeben sechs Monate, sondern verzögert sich die Bearbeitung auf derzeit 12 bis 14 Monate. Unser Team ist intensiv darum bemüht, die Vielzahl der vorliegen-



Diese unzumutbare Bearbeitungszeit zeigt uns die strukturelle Ungleichbehandlung von nicht deutschen Staatsangehörigen in Verwaltungsabläufen. Die Strukturen und Abläufe im Bürgerservice für deutsche Staatsangehörige sind eklatant serviceorientierter. Eine Bearbeitungszeit von über zwei Jahren wäre hier undenkbar.“

*den Anträge abzuarbeiten und geht dabei strukturiert vor. Eine wünschenswerte zeitnähere Bescheidung ist derzeit im Hinblick auf die Menge der Verfahren aber nicht zu gewährleisten. Der hohe Zuzug an Flüchtlingen in den Jahren 2015/ 2016 schlägt sich nun, nach den hohen Eingängen beim BAMF und nachfolgend bei den Verwaltungsgerichten, bei den Einbürgerungsstellen nieder, die mit dem vorhandenen Personalbestand zurechtkommen müssen. Ich bitte um Nachsicht. Die Überprüfung Ihres Einbürgerungsantrags hat ergeben, dass noch eine sicherheitsrelevante Abfrage in ihrer Beantwortung aussteht. Diese Antwort bleibt nunmehr abzuwarten. Wir melden uns sofort, sollten wir die Antwort in den Händen halten. Zwischenzeitlich möchte ich Sie bitten mir Ihren letzten Einkommensteuerbescheid zukommen zu lassen, gerne per E-Mail, als PDF- Datei.“*

Unsere Nachfrage, welche konkrete sicherheitsrelevante Abfrage gemeint ist, blieb letztendlich unbeantwortet. Der Beschwerdesteller erhielt zwei Anrufe (vermutlich von Ordnungsbehörden) zur Prüfung seiner Identität, obwohl alle entsprechenden Dokumente der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsstelle bereits vorlagen. Ob sein Identitätsnachweis in Frage gestellt wurde und dies die vorgenannte sicherheitsrelevante Abfrage begründete, bleibt offen. Der Einbürgerungsantrag des Beschwerdestellers wurde erst zwei Jahre nach Antragstellung abschließend bearbeitet. Der Beschwerdesteller erhielt nach diesem schleppenden Verfahren im April 2022 seine Einbürgerungsurkunde.

Der Beschwerdesteller hatte während des Verlaufs der Beschwerdebearbeitung auch in Betracht gezogen, eine Untätigkeitsklage zu erheben, auch wenn er grundsätzlich eher davon absehe, diesen Weg zu beschreiten. Er wünschte sich vielmehr im Dialog mit der Verwaltung eine Lösung für sein Anliegen zu finden. Bevor er die Entscheidung fällte, eine Klage zu erheben, wurde ihm der Aufenthaltstitel erteilt.

Diese unzumutbare Bearbeitungszeit zeigt uns die strukturelle Ungleichbehandlung von nicht deutschen Staatsangehörigen in Verwaltungsabläufen. Die Strukturen und Abläufe im Bürgerservice für deutsche Staatsangehörige sind eklatant serviceorientierter (u.a. kurzfristige online Terminvereinbarung, Auskünfte und überschaubare Bearbeitungszeiträume). Eine Bearbeitungszeit nach Antragstellung, von über zwei Jahren wäre hier undenkbar. Durch fristgerechte Einbürgerung würde sich das Arbeitsaufkommen in der Ausländerbehörde reduzieren, was für die Ausländerbehörde eine Entlastung darstellen würde.

Es bedarf der Aufklärungsarbeit gegenüber nichtdeutschen Staatsangehörigen zu Rechtsansprüchen und Unterstützung in der Geltendmachung dieser Ansprüche gegenüber Behörden. Ebenso bedarf es der Fortsetzung des Austausches zwischen den Akteuren der Migrations- und Flüchtlingsberatungen, Migrant\*innenselbstorganisationen, der Stadtverwaltung, des Kommunalen Integrationsmanagements und der UBIF zum Abbau dieser Missstände, da es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt.

## 2.2.6 Fallbeispiel 2: Probleme auf dem Wohnungsmarkt

Die Beschwerdestellerin wird über die Flüchtlingsberatung der Diakonie Bochum an uns verwiesen. Seit 5 Jahren wohnt die alleinerziehende Beschwerdestellerin mit ihren vier Kindern in einer ca. 50qm kleinen Wohnung. Sie beklagt Mängel, die vom Vermieter nicht behoben werden. Zum Zeitpunkt der Beschwerdeaufnahme wurde berichtet, dass die Beschwerdestellerin bereits 3 Jahre intensiv auf Wohnungssuche sei. Unter anderem ist sie als potenzielle Mieterin bei Vivawest, Vonovia, LEG sowie VBW registriert. Außerdem hat sie sich bei mehreren privaten Vermietern beworben. Selbst nach zahlreichen Wohnungsbesichtigungen erhielt sie nur Absagen ohne weitere Nennung von Gründen. Bei einer Besichtigung war sie die erste Interessentin, gab direkt eine Zusage und bekam die Wohnung dennoch nicht. Die Beschwerdestellerin fragt sich, wieso sie nie eine Zusage erhalten hat. Sie ist Kundin des Jobcenters und somit kann die Miete stets zuverlässig bezahlt werden. Eine Einschränkung des Wohnortes innerhalb Bochums besteht auch nicht. Die Wohnungsbaugesellschaften haben viele Kund\*innen des Jobcenters. Die Familie fragt sich, ob Rassismus eine Rolle bei der Wohnungssuche spielt. In Kooperation mit dem Planerladen Dortmund<sup>6</sup> wurde ein Testing durchgeführt.

*Der Planerladen e.V. erfährt von Personen mit Migrationshintergrund von offener oder verdeckter Ablehnung durch Vermieter. „Oft reicht schon ein ausländischer Akzent oder die Nennung eines ausländischen Namens am Telefon, um die Wohnungssuche rasch enden zu lassen. Selbst wenn Migranten ein gutes Einkommen vorweisen können, gebildet sind und ein ‚westliches Auftreten‘ haben, finden sie nur sehr schwer Wohnungen gerade in den so genannten ‚besseren‘ Stadtteilen [...] Von einem offenen Wohnungsmarkt kann für sie also nicht die Rede sein. Diese strukturelle Benachteiligung ist in der Vergangenheit bereits in mehreren wissenschaftlichen Studien bestätigt worden, mit dem Tenor: Ausländer werden auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt, weil sie Ausländer sind. Außer den Berichten von Betroffenen, liegen aber keine genauen Zahlen darüber vor, wie sehr Migranten von solchen Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind. [...] Um auch hierzulande mehr über das Ausmaß der Benachteiligungen von Migranten zu erfahren, griff der Planerladen 2007 ebenfalls zur Methode des Testings [...]“*

Für das Testing unserer Beschwerdestellerin wurde ein Wohnungsanbieter gewählt, der zuvor von der Familie über eine Wohnungssuchplattform angefragt wurde und eine Absage erteilte. Laut Wohnungsanbieter sei die Personenanzahl für die angebotene ca. 113 qm Wohnung zu klein. Der Planerladen fragte die Wohnung hierauf als 2 alleinerziehende und tranferleistungsbeziehende Mütter mit jeweils 4 Kindern an. Einer der Namen ließ auf „deutsche“ Herkunft schließen, der andere nicht. Beide Familien erhielten eine Absage, mit der Begründung, dass die Wohnung zu klein sei. Danach wurde nochmals mit einer im Beruf

<sup>6</sup> Zu der Arbeit des Planerladen e.V. Dortmund: <https://www.planerladen.de/onlinetesting.html>



stehenden Mutter mit 2 Kindern und einem „nicht deutsch“ klingenden Namen dieselbe Wohnung angefragt. Hierauf erhielt sie eine Einladung zu einem Besichtigungstermin.

Im Ergebnis ließen sich durch das für die Beschwerdestellerin durchgeführte Testing zwar keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Diskriminierung aufgrund der (zugeschriebenen) Herkunft nachweisen. Somit wurde das Testing seitens des Planerladens beendet. Jedoch wurde deutlich, dass die Person lange Zeit keine angemessene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden konnte und Diskriminierung für sie und ihre Familie ein relevantes Thema ist.

Die UBIF bemühte sich im Anschluss noch um eine Anbindung an die Bochumer Ehrenamtsagentur zur weiteren Unterstützung bei der vergeblichen Wohnungssuche der Familie. Auch für die UBIF war die Kontaktaufnahme und Anbindung trotz mehrmaliger Bemühungen erfolglos, sodass der Fall für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden konnte. Fazit der UBIF: Der Fall zeigt die strukturelle Benachteiligung von Familien, die Transferleistungen erhalten, Personen mit Migrationshintergrund (als nicht weiß Gelesene) und kinderreichen Familien auf. Auch sollte hier der intersektionale Aspekt von Diskriminierungsformen nicht unberücksichtigt bleiben und mehr Raum bei der Betrachtung finden.

## 2.3 Fazit

Generell ist eine Beschwerdestelle nicht von vornherein barrierefrei zugänglich. Es stellt eine Hürde für Geflüchtete dar, sich wegen eines persönlichen Problems bei einer eigens dafür gedachten Institution zu melden, wenn das Vertrauen in beratende Einrichtungen und in die Wirksamkeit einer Beschwerde möglicherweise angezweifelt wird. Viele Geflüchtete wissen unter Umständen nicht, wo und mit welchen Anliegen sie sich beschweren können, welche Möglichkeiten es dabei gibt, welche Rechte sie einfordern können und welche Konsequenzen dies hat oder nicht hat. Aus Berichten einzelner Beschwerdesteller\*innen

und seitens anderer Beschwerde- oder Antidiskriminierungsstellen gibt es den Hinweis darauf, dass negative Konsequenzen etwa für das Asylverfahren oder im Umgang mit Mitarbeiter\*innen von Behörden oder Unterküften befürchtet werden und deshalb Ängste eine Beschwerde verhindern könnten, selbst wenn wir versuchen, darüber aufzuklären. Somit ist der Vertrauensaufbau ein wichtiges Anliegen bei der Etablierung von Beschwerdestellen. Auch wäre zu eruieren, inwiefern eine Beschwerde von Betroffenen als ein wirksames Instrument angesehen wird. Hier kann vor allem eine nachhaltige und längerfristig existierende Beschwerdestelle, die Erfolge in der Bearbeitung von Beschwerden und der Sichtbarmachung von Problemen vorweisen kann, Veränderungen bewirken. Dies zeigte sich etwa dadurch, dass bei erfolgreich bearbeiteten Beschwerden über Mund-zu-Mund-Propaganda unter betroffenen Geflüchteten bald weitere Beschwerden an uns vermittelt wurden. Zudem wäre es angeraten ein Lots\*innensystem aufzubauen, um direkt in Unterküften von Geflüchteten eine Anlaufstelle zu schaffen und zu ermöglichen, dass Beschwerden nicht in den Unterküften verbleiben und strukturelle Probleme sichtbar werden. Aus Ressourcengründen war uns dies jedoch nicht möglich. Ein Vorbild ist hier die Monitoring Group der Beschwerdestelle in Unterküften in Berlin. Allerdings ist diese auf Beschwerden in Unterküften spezialisiert<sup>7</sup>. Angesichts der vorgenannten Erfahrungen muss an der Informationsverbreitung und Bekanntheit der Beschwerdestelle, am Vertrauensaufbau und der Niedrigschwelligkeit kontinuierlich gearbeitet werden, was von zeitlich begrenzten Projekten kaum zu leisten ist.

7 Vgl. Monitoring Group (2018): „Berliner Beschwerdemanagement in Unterküften für Geflüchtete: Bestandsaufnahme und Modell Policy Paper der Monitoring Group Berlin“, unter [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjTsuXH5J34AhVflf0HHQQ-B\\_QQFnoECAkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-pankow%2Fpolitik-und-verwaltung%2Fbeauftragte%2Fintegration%2Fdokumente%2Fpolycypaper\\_monitoringgroup-final.pdf&usg=AOvVaw06N4kNcCAZCmQE6oV-G0Qme](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjTsuXH5J34AhVflf0HHQQ-B_QQFnoECAkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-pankow%2Fpolitik-und-verwaltung%2Fbeauftragte%2Fintegration%2Fdokumente%2Fpolycypaper_monitoringgroup-final.pdf&usg=AOvVaw06N4kNcCAZCmQE6oV-G0Qme), zuletzt am 06.06.22.

## 3. Social Policy Practice

---

Es hat sich gezeigt, dass die Policy Arbeit einer der bedeutendsten Arbeitsbereiche der UBIF und ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Lebensumstände von Geflüchteten ist. Da Probleme hier auf struktureller Ebene angegangen und nicht auf Einzelfallebene gelöst werden, hat sich die die Policy Arbeit vor allem bei wiederkehrenden Problemen als eine effektive und nachhaltige Vorgehensweise erwiesen, die es ermöglicht, Missstände auf einer generellen Ebene sichtbar zu machen und zu kritisieren. Dabei sind einige Erfolge erzielt worden und weitere Schwerpunktsetzungen erfolgt, die im Folgenden skizziert werden.

Aufschlussreich in Bezug auf wiederholt vorkommende Probleme bzw. Missstände mit strukturellem Gehalt zeigte sich die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen. Da diese eine Vielzahl an Klient\*innen-Kontakten haben, können sie wiederkehrende Probleme sicherer erkennen und uns über diese informieren. Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Anfragen und Hinweise von in der Geflüchtetenberatung haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu strukturellen Problemen an die UBIF herangetragen. So ergab sich die Schwerpunktsetzung bei „Unterbringung / Wohnen“ und „Diskriminierung“ nicht allein aus der Analyse eingegangener Beschwerden, sondern auch aus Hinweisen und Anfragen. Auch über den Initiativkreis Flüchtlingsarbeit wurden Themenschwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus bezieht die Beschwerdestelle bei der Identifizierung von strukturellen Problemlagen Informationen ein, die sie bei ergänzenden Recherchen, aus Stellungnahmen oder Berichten gewonnen hat, weshalb nicht alle Probleme gesonderter Erhebungen bedürfen, da sie bereits bekannt sind und nicht nur Bochum betreffen. Eines dieser Probleme im Berichtszeitraum ist der Bearbei-

tungsrückstau beim Bochumer Ausländerbüro. Im Folgenden wird auf die zentralen Themen der Policy Practice im Berichtszeitraum eingegangen.

### 3.1 Einrichtung eines Bleiberechtsmanagements

Die UBIF hat im Berichtszeitraum trotz der Einschränkungen durch die Pandemie an einigen relevanten Treffen und Veranstaltungen lokaler Akteure zum Thema Flucht teilgenommen. Regelmäßig zählt hierzu das Treffen mit dem Initiativkreis Flüchtlingsarbeit, in dem die UBIF zudem seit 2020 in einer Arbeitsgruppe zum Thema „Bleiberechtsmanagement“ mitwirkt. Hier konnte mittels einer Stellungnahme und mehrerer Gesprächsrunden im März 2021 erfolgreich auf die Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Rahmen eines „Bleiberechtsmanagements“ beim Ausländerbüro und dem kommunalen Integrationszentrum hingewirkt werden, das sich fortan mit der Prüfung von Möglichkeiten für einen sicheren Aufenthalt bei geduldeten Geflüchteten befasst. Die erfolgreiche Arbeitsaufnahme wird von der UBIF weiter beobachtet, da die Stelle bisher keine\*n offizielle\*n Ansprechpartner\*in hat und deren Arbeitsaufnahme noch im Aufbau begriffen ist.

### 3.2 Unterbringung von geflüchteten Menschen in Bochum

Wegen Krankheitsausfällen und pandemiebedingten Einschränkungen bei der Verwaltung der Stadt Bochum und in der UBIF, wurde im Dezember 2021 eine



Besprechung zum vorangegangenen Jahresbericht der UBIF nachgeholt. Dabei wurden vor allem Kritikpunkte zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Bezug auf Geflüchtete besprochen bzw. weitergeführt. In Flüchtlingsunterkünften hat die UBIF kein grundsätzliches Zugangsrecht. Besuche in Unterkünften wurden bisher mit dem Sozialamt abgesprochen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zugang zu Unterkünften für die Mitarbeiter\*innen weiter eingeschränkt. Die UBIF kritisierte diese Einschränkung und forderte bisher ohne Erfolg die generelle Besuchserlaubnis in den Unterkünften ein. Einige weitere Kritikpunkte der UBIF aus dem vergangenen Berichtszeitraum wurden aufgegriffen und die Praxis durch die Stadt geändert (z.B. Änderung der Anwesenheitskontrollen, rechtsmittelfähiges Genehmigungsverfahren zur Privatwohnungsnahme seitens Geflüchteter, Überarbeitung städtischer Konzepte und Ausschreibungen zur Trägerschaft von Unterkünften, etwa zur Einforderung eines Gewaltschutzkonzepts).

### 3.3 Wohnen in Bochum

Die UBIF beteiligte sich in Hinblick auf den – besonders für die Zielgruppe mit Diskriminierung verbundenen – angespannten Wohnungsmarkt an Gesprächen zur Bochumer Wohnungspolitik. Hier sensibilisiert sie für die Interessen Geflüchteter in der „Allianz für eine soziale und ökologisch zukunftsfähige Wohnungspolitik in Bochum“ und setzt sich für diskriminierungssensible Wohnpolitik ein.

### 3.4 Interventionen zum Umgang mit Problemen beim Ausländerbüro

In Kooperation mit dem Initiativkreis Flüchtlingsarbeit und dem International Office der Ruhr-Uni-Bochum wurde zur Identifizierung struktureller Probleme im Ausländerbüro Bochum eine Erhebung durchgeführt. Dazu erstellte die UBIF nach einem gemeinsamen Gespräch im Initiativkreis Flüchtlingsarbeit einen Er-



In Kooperation mit dem Initiativkreis Flüchtlingsarbeit und dem International Office der Ruhr-Uni-Bochum wurde zur Identifizierung struktureller Probleme im Ausländerbüro Bochum eine Erhebung durchgeführt.

hebungsbogen, in welchem Probleme mit dem Ausländerbüro anonym oder namentlich sowie einzelfallbezogen oder in Mehrfachnennung dokumentiert und spezifiziert werden konnten. Dies sollte dazu dienen, gegenüber der Behörde genauer und gesammelt nachhalten und aufweisen zu können, welche der Probleme von Klient\*innen und Berater\*innen als gravierend sowie häufig vorkommend wahrgenommen werden und einer Lösung bedürfen. Ursächlich für die Thematisierung von Problemen in der ABH war der eklatante, laut ABH durch Personalmangel und Corona zustande gekommene massive Rückstand in der Bearbeitung von Fällen<sup>8</sup>, der an zahlreichen Stellen mit gravierenden

<sup>8</sup> „Derzeit sind im Ausländerbüro 5.309 Antragsverfahren (Stand 11.10.2021) anhängig“ (aus Antwort der Verwaltung 20213487 vom 28.10.2021 zur „Situation im Ausländerbüro“, Stadt Bochum).

Konsequenzen für Betroffene spürbar war. Der Bogen wurde an den Verteiler des Initiativkreis Flüchtlingsarbeit geschickt mit der Bitte, ausgefüllte Bögen anonymisiert per Mail an uns zurückzusenden und uns ggf. zu kontaktieren, wenn Fälle namentlich mit der ABH besprochen werden sollen. Es erreichten uns im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 Bögen von vier verschiedenen Institutionen. Manche reichten mehrfach Bögen ein. Zwei Stellen reichten aus Kapazitätsgründen keine Bögen ein, informierten uns aber per E-Mail über die von ihnen gesehenen und in der Beratung erfahrenen Missstände.

Im Ergebnis wurde u.a. festgestellt, dass die mangelhafte Erreichbarkeit, Verzögerung in der Bearbeitung, der Umgang mit Dokumenten bzw. deren Verlust, verspätete Ausstellung von Ausweisen und Fiktionsbescheinigungen sowie der Umgang mit Antragssteller\*innen zu existenziellen Problemen für die Betroffenen führt. Im Zuge der Erhebung wurden auch Veränderungswünsche erfasst.

Im Zuge eines Gesprächs mit der Kämmerin Frau Dr. Hubert am 25.02.2022 wurde festgestellt, dass einige der Probleme der Behörde sehr wohl bekannt waren und auch von diesen bereits Lösungsansätze gesucht oder umgesetzt wurden. Etwa wurden in Bezug auf die Erreichbarkeit der Stelle wieder Öffnungszeiten der Büros eingeführt, allerdings ohne Terminvergabe. Als überraschend stellte sich offenbar das Vorkommen und der Umfang des Problems „verlorener Dokumente“ dar, das in erheblichem Maße, d.h. in 24 Fällen genannt wurde.

In einem Gespräch mit den Verantwortlichen Frau Dr. Hubert und Herr Mruck (Dezernatsleitung sowie Leitung des Ausländerbüros) sollen die Lösungsvorschläge platziert werden, mit dem Ziel der Entwicklung einer „Servicebehörde“, die die Gesetzeslage zugunsten der Betroffenen auslegt und die Behörde so gut wie möglich human gestaltet sowie Verwaltungsprozesse verbessert. Bezüglich dieses Themas sind bereits weitere Treffen geplant, die ein Fortsetzen dieser Arbeit ermöglichen.

Neben den akuten Problemen sollte der Austausch aber auch die Diskussion über eine zukünftige Ausrichtung und das Selbstverständnis der Behörde eröffnen,

der längerfristig stattfinden soll. Hier treten wir dafür ein, dass die Behörde trotz des diskriminierenden Ausländerrechts alle Rechtsmittel und Ressourcen bestmöglich im Sinne ihrer Klient\*innen einsetzt und den sicheren Aufenthalt als höchste Priorität und Ziel sieht, wo immer Möglichkeiten dafür bestehen. Dies ändert zwar nichts an den diskriminierenden Grundsätzen des Ausländerrechts, ermöglicht aber auf kommunaler Ebene ein Ausschöpfen der Mittel für möglichst viele betroffene Personen.

### 3.5 Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bochum

Im Projektzeitraum wurden weitere Schritte zur Verstärkung des Projekts UBIF gegangen. Da viele der Beschwerdethemen Fälle von Diskriminierung betreffen und bereits in der Vergangenheit von unterschiedlichen Akteuren die Einrichtung einer Beschwerdestelle gefordert wurde, übernahm die UBIF Verantwortung für dieses Anliegen und setzt sich seitdem für die Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle mit dem Schwerpunkt „rassistische Diskriminierung“ ein. Hierzu wurden im Berichtszeitraum weitere Schritte gegangen. Die Mitarbeiter\*innen der UBIF haben sich durch die Veranstaltung einer internen Fortbildung mit Aric NRW zur Entwicklung einer Antidiskriminierungsstelle informiert und weitergebildet, um diesen Prozess vorantreiben zu können. U.A. unter der Beteiligung der Rektorin der EVH RWL haben Treffen mit potenziellen Trägern stattgefunden, in denen Bausteine des Anliegens diskutiert wurden. Des Weiteren wird mit dem Initiativkreis Flüchtlingsarbeit ein gemeinsames Treffen zur Auslotung weiterer Schritte erfolgen. Auch die Stadt Bochum (Sozialdezernat) begrüßt das Vorhaben und die Fortsetzung der Kooperation. Die Gründung solch einer AD-Stelle stellt ein Verstärkungsziel der UBIF dar, das auch in weiteren Projektanträgen der Hochschule eine Rolle spielt.

## 4. Wissenschaftliche Expertise und Verstetigung

---

Im Berichtszeitraum wurde der wissenschaftliche Ansatz des Transferprojekts stärker in den Fokus der Arbeit gerückt. Im Sinne des Transfers zwischen den Arbeitsbereichen „soziale Arbeit und Beratung“, „Policy Practice und Menschenrechtsarbeit“ und „wissenschaftlicher Transfer“ wurde eine Online-Veranstaltungsreihe zu institutioneller und struktureller Diskriminierung geplant, beworben und durchgeführt. Ebenfalls wurde eine Publikation zu institutioneller und struktureller Diskriminierung geplant, in der auch Beiträge zu den Ergebnissen des Pilotprojekts Platz finden werden.

Die ersten Veranstaltungen der Reihe haben bereits online stattgefunden und wurden gut besucht. Die erste Veranstaltung fand am 08.12.2021 unter dem Titel „Die aktuelle Situation (unbegleiteter) junger Geflüchteter in Deutschland – Möglichkeiten und Herausforderungen für eine parteiliche Fachlichkeit“ mit Johanna Karpenstein vom BUMF als Referentin statt. In diesem Vortrag nannte Johanna Karpenstein alle aktuelle relevanten Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und legte den Schwerpunkt des Vortrags auf Belastungsfaktoren im Alltag von Betroffenen.

Der zweite Vortrag am 26.01.2022 zum Thema „Erfahrungen im Aufbau von Beschwerdestrukturen für geflüchtete Menschen in Unterkünften“ wurde von der Monitoring Group, bestehend aus Gloria Goldner (Referentin und Beraterin zu Beschwerdemanagement und systemischem Coaching), Rajaa Al Khlefawi (Projektleiterin der Kontakt- und Beratungsstelle „Hayatuna“), Namarek Al Shallal (Beraterin von gewaltbetroffenen Frauen und alleinerziehenden Müttern) und Annika Khan (Leiterin eines Projekts zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen in der Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V.), referiert. Die Monitoring Group berichtete darin, wie aus Selbstbetroffenheit und Engagement in einem Zeitraum von ca. fünf Jahren in Berlin eine Beschwerdestruktur aufgebaut und etabliert wurde.

Der dritte Vortrag „Leben im Schatten der Gesellschaft: Flüchtlinge und Migrant\*innen ohne Papiere“ wurde am 30.03.2022 von Christian Cleusters von der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum gehalten. In diesem interaktiven Vortrag wurde die Situation von Betroffe-



Die Mitarbeiter\*innen der UBIF haben sich durch die Veranstaltung einer internen Fortbildung mit Aric NRW zur Entwicklung einer Antidiskriminierungsstelle informiert und weitergebildet, um diesen Prozess vorantreiben zu können.

nen einer Illegalisierung kritisch reflektiert und Themen wie Probleme im Gesundheitswesen oder Wege aus der Papierlosigkeit wurden konstruktiv betrachtet. Eine Veranstaltung mit dem Transfernetzwerk soziale Innovation S\_inn zum Thema „Ankommen trotz Distanz? – Geflüchtete Menschen in der Pandemie“ gemeinsam mit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum und zwei Betroffenen trug zur Information über die Lage von Geflüchteten in Unterkünften bei und bot die Möglichkeit des Austauschs zwischen Wissenschaftler\*innen, in der Sozialen Arbeit tätigen Personen und geflüchteten Menschen, die in einer Unterkunft leben oder gelebt haben.

Ebenfalls wurde die Planung zur Publikation eines Sammelbandes zum selbigen Thema fortgeführt. Sowohl bei der Vortragsreihe als auch im Rahmen von Publikationen werden Beiträge zu den Ergebnissen des Pilotprojekts UBIF Platz finden.

## 5. Aussichten für das letzte Projektjahr

---

Abschließend kann gesagt werden, dass die Aussichten für die Erreichung der (angepassten) Ziele des Projekts trotz der Unwägbarkeiten der letzten Zeit als gut eingeschätzt werden können. Eine speziellere Ausrichtung auf das Themenfeld „Diskriminierung“ und/oder „Wohnen“ scheint angebracht. Die Reichweite des Projekts kann (dadurch) noch erweitert werden. Als Policy-Partner der lokalen Flüchtlingsarbeit ist die UBIF auch heute schon engagiert und anerkannt. Eine zukünftige Platzierung im Feld der Antidiskriminierungsarbeit und auch eine erhöhte Sichtbarkeit in der praxisbezogenen Forschungslandschaft lässt sich sinnvoll und aussichtsreich gestalten, auch was die Möglichkeiten einer Anschlussfinanzierung angeht. Auch der Ausbau der wissenschaftlichen Expertise eröffnet viele Möglichkeiten des Transfers von Erkenntnissen aus dem Projekt. Neben dem Engagement zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle werden weitere Projektmöglichkeiten und Kooperationen, die den Transfer zwischen Praxis und Wissenschaft beibehalten und fortsetzen, zeitnah ausgelotet.

Im letzten Projektjahr wird eine Lehrveranstaltung stattfinden, in der die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt auch für die Bildung der Studierenden der EVH RWL verfügbar gemacht werden. Die Entscheidung für eine Lehrveranstaltung resultierte aus der Erkenntnis, welche Bedeutung die Policy Arbeit für das Pilotprojekt erlangt hat und die Frage, wie diese Erkenntnisse für Studierende in der sozialen Arbeit verfügbar gemacht werden können. Die Lehre an der Hochschule eignet sich insbesondere für den Wissenstransfer aus dem Pilotprojekt.

Im vergangenen Projektzeitraum besonders bereichernd waren die Erkenntnisse des Einflusses der UBIF im Bereich Policy Practice, nachdem sie sich als Akteur der Kommune etablieren konnte. Weiterhin zeichnet sich das Projekt durch die Kombination von wissenschaftlicher Arbeit, Policy Practice und sozialer Arbeit aus. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden vor allem im letzten Projektjahr über die genannte Lehrveranstaltung und Publikationen sowie Beiträge in Fachforen (Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsarbeit) generiert und vermittelt. Erste Vorträge bei Fachveranstaltungen hat es bereits im Berichtszeitraum gegeben. Lediglich die Menge an eingegangenen Beschwerden wirft Fra-

gen bezüglich der Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit der Beschwerdestelle auf. Hier sind Einschränkungen durch die Pandemie deutlich spürbar geworden, die etwa persönliche Besuche in Flüchtlingsunterkünften und den aufsuchenden Kontakt zur Zielgruppe erschwert oder verhindert haben. Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe „Geflüchtete“ für Beschwerdestrukturen ist eine intensive Vertrauensbildung und Präsenz über längere Zeiträume notwendig. Dazu bedarf es der Schaffung nachhaltiger, langfristig existierender Strukturen. Als Transferprojekt wird sich die UBIF für die Etablierung solcher Strukturen im letzten Projektjahr einsetzen. Auch die Teilnahme an Konferenzen bzw. die Öffentlichkeitsarbeit wird im letzten Projektjahr noch einmal verstärkt. In diesem Zuge wird ein Fachforum als Abschlussveranstaltung der UBIF konzipiert, welches das diverse Publikum und Adressat\*innen der UBIF (Geflüchtete, Wissenschaftler\*innen, Studierende, städtische Akteure, Sozialarbeiter\*innen) zusammenbringen wird.

Die Verstetigung der UBIF wurde durch die Verfassung und Einreichung von Folgeanträgen in Kooperation mit dem Transfernetzwerk S\_inn und der Hochschulleitung vorangetrieben. In Forschungsanträgen wurden Themenfelder und Ergebnisse aus der Arbeit der UBIF in neue Fragestellungen und Projektansätze transferiert. Die Stadt Bochum hat ihre weitere Kooperationsbereitschaft mit der UBIF bereits zugesagt und begrüßt beispielsweise eine Erweiterung auf das Themenfeld Diskriminierung gegenüber Geflüchteten und Migrant\*innen bzw. rassistische Diskriminierung, die sich aus den Erfahrungen des Projekts ergeben hat. Die Ergebnisse der Antragsstellung werden zum Frühjahr/Sommer 2022 erwartet. Allerdings werden auch weitere Möglichkeiten der Verstetigung ausgelotet, die jenseits von Drittmittelanträgen im wissenschaftlichen Bereich möglich sind. Hier wurden bereits erste Informationen eingeholt.

## 6. Terminübersicht der UBIF im Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022

---

### JAHR 2021

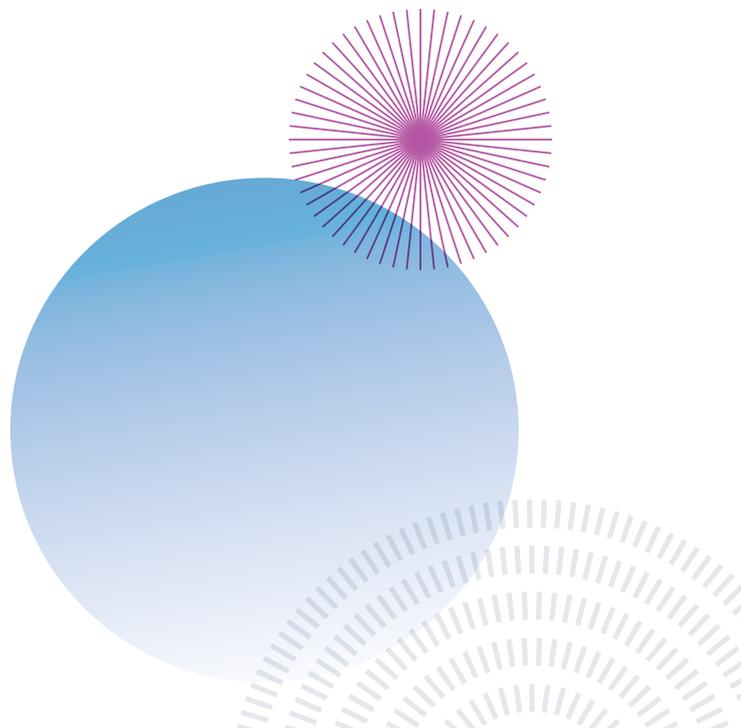
<b>15.04.2021</b>	Treffen mit Kader Dogru (Fachgebiet Migration und Flucht, EVH) zur Planung der Veranstaltungsreihe „Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken“
<b>21.04.2021</b>	Mid-Term Konferenz Soziale Innovationen S_inn – UBIF Vortrag „Aktueller Stand zum Aufbau einer unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht in Bochum“
<b>03.05.2021</b>	Gemeinsamer Vortrag mit S_inn „Ankommen trotz Distanz? - Geflüchtete Menschen in der Pandemie“
<b>06.05.2021</b>	Teilnahme am „Initiativkreis Flüchtlingsarbeit“ Bochum
<b>26.05.2021</b>	Treffen der „Allianz für eine soziale und ökologisch zukunftsfähige Wohnungspolitik in Bochum“ zur Diskussion des „Handlungskonzept Wohnen“
<b>27.05.2021</b>	Interner Teambuilding-Workshop
<b>31.05.2021</b>	Samofa-Dialogkonferenz „Geflüchtetenarbeit vor Ort – es muss weitergehen!“
<b>07.06.2021</b>	Austausch mit der MFH Bochum
<b>10.06.2021</b>	Treffen mit Kader Dogru (Fachgebiet Migration und Flucht, EVH) zur Veranstaltungsreihe „Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken“
<b>21.06.2021</b>	Vernetzungstreffen mit der Migrationsberatung in Bochum des Diakonischen Werks, Frau Julia Gorlt
<b>28.06.2021</b>	Interner Workshop zur Verstetigung der UBIF
<b>05.07.2021</b>	S_inn Projekttreffen (Treffen des Transfernetzwerks Soziale Innovation S_inn)
<b>07.07.2021</b>	Jour Ouvert des Netzwerks S_inn zum Thema Verstetigung
<b>15.07.2021</b>	Teilnahme am „Initiativkreis Flüchtlingsarbeit“ Bochum
<b>22.07.2021</b>	Workshop zur Perspektivplanung der UBIF
<b>28.07.2021</b>	Teilnahme am online Workshop "Gründung einer Antidiskriminierungsstelle" mit Hartmut Reiners von Aric NRW e.V.

<b>15.09.2021</b>	Jour Ouvert der EVH RWL und des Netzwerks S_inn
<b>22.09.2021</b>	Treffen mit Mahmut Hamza, Fachbereichsleitung Migration und Integration von Plan B zum Austausch über das Thema „Antidiskriminierungsstelle“
<b>22.09.2021</b>	Teilnahme am „Initiativkreis Flüchtlingsarbeit“ Bochum
<b>28.09.2021</b>	Pilotprojekttreffen des Netzwerks S_inn zum Thema „Soziale Innovationen“
<b>30.09.2021</b>	Termin mit der Geschäftsleitung der IFAK und Prof. Sigrid Graumann der EVH RWL zur Besprechung des Themas „Antidiskriminierungsstelle“
<b>27.10.2021</b>	Durchführung des Workshops "Geflüchtete junge Männer* als schutzbedürftige Personen?" beim Fachtag LAG Jungenarbeit NRW
<b>28.10.2021</b>	Pilotprojekttreffen zur Abschlussveranstaltung des Transfernetzwerks Soziale Innovation S_inn
<b>10.11.2021</b>	Verschoben - Treffen mit der Stadt Bochum zur Besprechung des Jahresberichts 2020 und zum Thema Unterkunftsbegehungen
<b>23.11. – 24.11.2021</b>	Teilnahme an der Fortbildung „Rassismuskritik & Diskriminierungsschutz in der Arbeit mit geflüchteten Menschen“ von Aric NRW
<b>25.11.2021</b>	Teilnahme am Netzwerktreffen des Forschungs- und Promotionszentrums "TiFo - Tiefes Forschen"
<b>01.12.2021</b>	Vorstellung der UBIF beim International Office der RUB für Teilnehmende im studien-vorbereitenden Programm „Integra“
<b>02.12.2021</b>	Treffen mit der Stadt Bochum zur Besprechung des Jahresberichts 2020 und zum Thema Unterkunftsbegehungen
<b>08.12.2021</b>	Vortrag „Die aktuelle Situation (unbegleiteter) junger Geflüchteter in Deutschland – Möglichkeiten und Herausforderungen für eine parteiliche Fachlichkeit“ von Johanna Karpenstein (BUMF) im Rahmen der UBIF Vortragsreihe „Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken“
<b>14.12.2021</b>	Teilnahme an der Veranstaltung "Kultur - Was ist das eigentlich? Interdisziplinäre Diskussion über den Kulturbegriff und seine Bedeutung an einer Hochschule für soziale Berufe" der EVH RWL
<b>JAHR 2022</b>	
<b>19.01.2022</b>	Teilnahme an der Veranstaltung „Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen“ des Flüchtlingsrat NRW
<b>26.01.2022</b>	Tranfernetzwerk Soziale Innovation S_inn Treffen zur Abschlussveranstaltung „s_innovation“

---

<b>26.01.2022</b>	Vortrag „Erfahrungen im Aufbau von Beschwerdestrukturen für geflüchtete Menschen in Unterkünften“ von Gloria Goldner, Rajaa Al Khlefawi, Namarek Al Shallal und Annika Khan („Monitoring Group“) im Rahmen der UBIF Vortragsreihe „Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken“
<b>16.02.2022</b>	Transfernetzwerk Soziale Innovation S_inn Pilotprojektetreffen
<b>23.02.2022</b>	Vorbereitungstreffen zur Situation im Ausländerbüro
<b>24.02.2022</b>	Teilnahme am „Initiativkreis Flüchtlingsarbeit“ Bochum
<b>25.02.2022</b>	Austausch mit Kämmerin Frau Dr. Eva-Maria Hubbert zur Situation im Ausländerbüro
<b>08.03.2022</b>	Transfernetzwerk Soziale Innovation S_inn Planungstreffen für die Abschlusstagung
<b>09.03.2022</b>	Teilnahme am Fokusgruppeninterview vom Transfernetzwerk Soziale Innovation S_inn
<b>17.03.2022</b>	Teilnahme an einer Sondersitzung zum Thema Ukraine vom „Initiativkreis Flüchtlingsarbeit“ Bochum
<b>30.03.2022</b>	Vortrag „Leben im Schatten der Gesellschaft: Flüchtlinge und Migrant*innen ohne Papiere“ von Christian Cleusters von der MFH Bochum im Rahmen der UBIF Vortragsreihe „Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken“

---



## 6. Quellen

---

**DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht (Hrsg.) (2020):** Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit! Aufruf des DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht. [https://berlin.dbsh.de/media/dbsh-be/pdf/2020-11-30\\_Aufruf\\_f%C3%BCr\\_eine\\_rassismuskritische\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://berlin.dbsh.de/media/dbsh-be/pdf/2020-11-30_Aufruf_f%C3%BCr_eine_rassismuskritische_Soziale_Arbeit.pdf) - aufgerufen am 30.08.2021.

**DO MAR CASTRO VARELA, Maria (2018):** „Das Leiden der Anderen betrachten“. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In: BRÖSE, Johanna / FAAS, Stefan / STAUBER, Barbara (Hrsg.): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 3-20.

**MECHERIL, Paul et al. (Hrsg.) (2013):** Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**MECHERIL, Paul et al. (Hrsg.) (2013):** Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**MONITORING GROUP (Hrsg.) (2018):** „Berliner Beschwerdemanagement in Unterkünften für Geflüchtete: Bestandsaufnahme und Modell. Policy Paper der Monitoring Group Berlin“, unter [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjTsuXH5J34AhVflf0HHQQ-B\\_QQFnoECAkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-pankow%2Fpolitik-und-verwaltung%2Fbeauftragte%2Fintegration%2Fdokumente%2Fpolicypaper\\_monitoringgroup-final.pdf&usq=AOvVaw06N4kNcCAZ-CmQE6oVG0Qme](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjTsuXH5J34AhVflf0HHQQ-B_QQFnoECAkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-pankow%2Fpolitik-und-verwaltung%2Fbeauftragte%2Fintegration%2Fdokumente%2Fpolicypaper_monitoringgroup-final.pdf&usq=AOvVaw06N4kNcCAZ-CmQE6oVG0Qme), zuletzt am 06.06.22.

**PAWAR, Manohar (2019):** Social Work and Social Policy Practice: Imperatives for Political Engagement. In: The International Journal of Community and Social Development. 1(1), S. 15–27.

**PRASAD, Nivedita (2019):** Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht. In: THIESEN, Barbara / DANNENBECK, Clemens / WOLFF, Mechthild (Hrsg.): Sozialer Wandel und Kohäsion. Ambivalente Veränderungsdynamiken. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 181-199.

**TEXTOR, Markus / ANLAŞ, Tolga (2018):** Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: BLANK, Beate / GÖGERCIN, Süleyman / SAUER, Karin E. / SCHRAMKOWSKI, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 315-324.







Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Str. 18 – 20  
44803 Bochum